



Foto: Matthias Lauerer

Der Heidelberger Lehrer Michael Csaszκόczy, Berufsverbotsopfer, will wissen, was der Verfassungsschutz über ihn gespeichert hat.

„Die Überwachung soll aufhören“

// Viele Jahre kämpfte Michael Csaszκόczy gegen sein Berufsverbot und dafür, als Lehrer in Baden-Württemberg arbeiten zu können. Erst eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Mannheim 2008 ermöglichte es dem Familienvater zu unterrichten. Fall erledigt? Nein. Nach wie vor wird er bespitzelt. Nun wehrt sich Csaszκόczy erneut. //

Rückblick: Nach dem Referendariat, das der Pädagoge mit einem Einser-Examen abschloss, verhängte die damalige baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan (CDU) im August 2004 ein Berufsverbot gegen ihn. Ausschlaggebend war für Schavan das Material des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). V-Männer stuften Csaszκόczy als „gefährlich“ und „nicht verfassungstreu“ ein

(E&W berichtete). Der 43-Jährige, seit über 20 Jahren politisch aktiv, unterstützt bis heute die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD), engagiert sich für Antirassismus und Friedenspolitik. Csaszκόczy klagte gegen sein Berufsverbot als Lehrer – und gewann den Prozess vor dem VGH Baden-Württemberg. Heute unterrichtet er als Realschullehrer die Fächer Geschichte, Deutsch und Kunst an einer baden-württembergischen Schule. Mit Erfolg, wie er sagt. Die Schuldirektorin sei mit seiner Leistung „sehr zufrieden“, alle Beurteilungen seiner pädagogischen Arbeit fielen positiv aus.

Doch damit ist sein Fall noch nicht erledigt. Denn Csaszκόczy interessierte, was der Verfassungsschutz jahrelang an Daten über ihn gesammelt hatte. Sein Anwalt Martin Heiming stellte einen Antrag auf Akteneinsicht bei den Landesämtern für Verfassungsschutz in

Rückblick: Radikalenerlass

Grundlage der Berufsverbote im öffentlichen Dienst war/ist ein umstrittenes Gesetz aus dem Frühjahr 1972. Mit dem sogenannten „Radikalenerlass“, den „Grundsätzen zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, wollte sich die junge Bundesrepublik gegen Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst schützen (s. E&W 5/2012). Der Erlass vernichtete viele berufliche Existenzen. Bundesweit überprüfte der Verfassungsschutz in den Jahren von 1972 bis 1987 gut 3,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Etwa 1250 Bewerbern und Bewerberinnen für den öffentlichen Dienst verwehrte der Staat nach „Überprüfung“ den Eintritt bzw. den Verbleib im öffentlichen Dienst, 265 Menschen wurden aus ihren Dienstverhältnissen entlassen. M.L.

Hessen und Baden-Württemberg sowie beim BfV. Aus Hessen hieß es, es seien über ihn „keinerlei Daten“ mehr gespeichert, eine Überwachung fände nicht mehr statt. Die beiden anderen Ämter waren, wie sich herausstellte, noch im Besitz von Material, verweigerten aber die Herausgabe aller Akten und lehnten es auch ab, das Ermittelte zu löschen. Am 23. Dezember 2011 verklagte Csaszkcóczy das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Herausgabe sowie Vernichtung seiner Daten, am 11. Januar 2013 folgte die Klage gegen die Behörde in Baden-Württemberg.

Weiter bespitzelt

Heute weiß der Lehrer kaum mehr, als dass er weiterhin überwacht wird. Zwar händigte ihm das Bundesamt einige der per Hand fast vollständig geschwärzten Akten aus. Doch bis heute kennt er nur einen kleinen Ausschnitt des über ihn gespeicherten Materials. Die lesbaren Stellen enthalten obskure Vorwürfe wie diese: Der Pädagoge zeige erneut politisches Engagement. Er unterstütze andere vom Berufsverbot Betroffene, sich zu wehren und Entschädigung einzufordern (s. E&W

5/2012). Ferner: Csaszkcóczy habe sich jüngst „in der Nähe eines besetzten Hauses“ aufgehalten oder an einem „Antifa-Straßenfest“ teilgenommen. Auch ein Flugblatt gegen „Stuttgart 21“ findet sich unter den Belegen. „Ja“, sagt der Lehrer, „das habe ich an einem Infostand eingesteckt.“ Weiteres Indiz seiner angeblich fortbestehenden „Verfassungsfeindlichkeit“: Am 24. Februar 2010 bat er per E-Mail befreundete Antifa-Mitglieder darum, zum Prozess gegen fünf Rechtsradikale immer wieder vor dem Amtsgericht zu erscheinen. Sein Wunsch an die Mitstreiter: die Gerichtsverhandlung doch „bitte kritisch zu begleiten“. Die Mail, nur im „engsten Freundeskreis versandt“, so Csaszkcóczy, landete auch beim Landesamt für Verfassungsschutz. Sie fand sich in den Unterlagen, die man ihm ausgehändigt hatte. Auf E&W-Anfrage teilte die Behörde zum Fall Csaszkcóczy lediglich mit, dass man „generell keine Stellungnahmen zu Einzelpersonen“ abgebe. Dies gelte auch hier. Csaszkcóczy's berechtigter Wunsch, genaue Auskunft über sein Aktenmaterial zu erhalten, beschäftigte jetzt andere Ministerien. Ende 2013 erließen das Berliner und Stuttgarter Innenministerium Sperrerkklärungen.

Angeblich, um „Informanten nicht zu gefährden“. Laut Paragraph 96 der Strafprozessordnung ist solch ein Erlass erlaubt, wenn „das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde“. Aus den Sperrerkklärungen erfuhr Csaszkcóczy, dass die Verfassungsschützer über ihn 1300 Seiten Material gesammelt hatten, von denen sie gut 80 Prozent einbehielten.

Michael Csaszkcóczy will „weiter kämpfen“, auch wenn die Auseinandersetzung „anstrengend“ sei: „Natürlich will ich, auch mit Blick auf meine Familie, dass man mich in Ruhe lässt und die Überwachung aufhört.“ Doch er glaubt nicht daran. Nun strengt der Anwalt des Lehrers ein „In-camera-Verfahren“ an. Dazu werden das Oberverwaltungs- und das Bundesverwaltungsgericht in geheimer Sitzung tagen und klären, ob es rechtens ist, dass die Behörden die vom Kläger angeforderten Unterlagen weiter unter Verschluss halten und ob sein Anwalt diese während des Prozesses einsehen kann. Ein Ende des Falles Csaszkcóczy? Nicht in Sicht.

Matthias Lauerer,
freier Journalist



Kein Ende in Sicht: Michael Csaszkcóczy wird nach wie vor überwacht. Die Herausgabe aller Akten mit seinen Daten verweigerten die Verfassungsschützer.